

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 60. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. November 2011, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)	Vorsitzender
Niclas Herbst (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	i. V. v. Astrid Damerow
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Regina Poersch (SPD)	i. V. v. Birgit Herdejürgen
Olaf Schulze (SPD)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Katharina Loedige (FDP)	
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Monika Heinold
Ulrich Schippels (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Fehlende Abgeordnete

Jürgen Weber (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1759	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenver- sorgungsrechts in Schleswig-Holstein	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1267	
3. Überprüfung der GMSH einleiten	7
Bericht der Landesregierung Drucksache 17/1572	
4. Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1767	
5. Information/Kenntnisnahme	9
Umdruck 17/2931 - Permis Umdruck 17/2932 - Ergebnisse der November-Steuerschätzung Umdruck 17/3000 - Finanztransaktionssteuersystem	

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Medizinstudienplätze an den Universitäten Kiel und Lübeck

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1759](#)

(überwiesen am 7. Oktober 2011 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsausschuss)

Der Antrag von Abg. Fürter, zum Bericht der Landesregierung eine Anhörung durchzuführen, wird mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition abgelehnt.

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Bildungsausschuss, den Bericht [Drucksache 17/1759](#) zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1267](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke [17/2084](#), [17/2310](#), [17/2350](#), [17/2351](#), [17/2363](#), [17/2365](#),
[17/2369](#), [17/2370](#), [17/2371](#), [17/2373](#), [17/2374](#), [17/2375](#),
[17/2376](#), [17/2393](#), [17/2397](#), [17/2399](#), [17/2409](#), [17/2449](#),
[17/2451](#), [17/2492](#), [17/2575](#), [17/2649](#), [17/2650](#), [17/2692](#),
[17/2743](#), [17/2371](#), [17/2373](#), [17/2374](#), [17/2375](#), [17/2376](#),
[17/2393](#), [17/2397](#), [17/2399](#), [17/2409](#), [17/2449](#), [17/2451](#),
[17/2492](#), [17/2575](#), [17/2649](#), [17/2650](#), [17/2692](#), [17/2743](#)

Abg. Koch sieht aus finanzpolitischer Sicht keinen Änderungsbedarf am Gesetzentwurf und schlägt vor, dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, der zum 1. März 2012 in Kraft treten solle, unter Berücksichtigung der Änderungen in [Umdruck 17/2492](#) anzunehmen.

Die Oppositionsvertreter sprechen sich dafür aus, die Befassung des Innen- und Rechtsausschusses, unter anderem mit der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, abzuwarten und den Gesetzentwurf dann auf der Grundlage vorliegender Änderungsanträge im Finanzausschuss zu beraten.

Auf Fragen der Abg. Loedige und Fürter teilt RL von Riegen mit, die Landesregierung schlage vor, § 62 (Verwendungszulage) zu streichen, nachdem das Bundesverwaltungsgericht im August dieses Jahres entschieden habe, dass eine Verwendungszulage auch dann zu zahlen sei, wenn ein Beschäftigter dauerhaft eine höherwertige Tätigkeit wahrnehme. Nach dem Beamtenrecht gebe es allerdings durchaus sachgerechte Gründe, einen Beamten auf einem höherwertigen Dienstposten vorerst nicht zu befördern (zur Verfügung stehende Haushaltsmittel, Entscheidung der Dienststelle, Leistung des Beamten). Der durch die geänderte Rechtsprechung entstehender Anspruch verstoße nach Auffassung der Landesregierung gegen das Leistungsprinzip, und daher rege man an, dem Beispiel vieler anderer Bundesländer zu folgen und den Passus aus dem Gesetz zu streichen.

Wenngleich der Gesetzentwurf grundsätzlich nicht zeitkritisch sei, enthalte er vor allem im Bereich des Besoldungsrechts wichtige Regelungen, mit denen das schleswig-holsteinische Besoldungsrecht auf europarechtlich sichere Füße gestellt werde. So sei die Umstellung von den Dienstaltersstufen auf die Erfahrungszeiten aufgrund der Antidiskriminierungsrichtlinie geboten; erfolge sie nicht, würden Klagen auf Besoldung aus der letzten Stufe erhebliche finanzielle Risiken in sich bergen. Er appelliert an die Ausschussmitglieder, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr zu verabschieden, weil er vor allem der Konsolidierung der Handhabung der Regelungen in der Praxis diene.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimme der LINKEN bei Enthaltung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung, der zum 1. März 2012 in Kraft treten soll, unter Berücksichtigung der Änderungen in [Umdruck 17/2492](#) anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Überprüfung der GMSH einleiten

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1572](#)

(überwiesen am 26. August 2011 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/2668, 17/2720, 17/2729, 17/2736, 17/2912, 17/2937, 17/2938](#)

- Verfahrensfragen -

Nachdem der Finanzausschuss schriftliche Stellungnahmen zum Bericht der Landesregierung [Drucksache 17/1572](#) eingeholt hat, sind sich die Mitglieder des Finanzausschusses einig, auf eine zusätzliche mündliche Anhörung zu verzichten und die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Finanzausschusssitzung, am 24. November 2011, zu setzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Kostenübernahme für Gebärdendolmetschung/Landesbeihilfeverordnung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1767](#)

(überwiesen am 16. September 2011 an den **Sozialausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 17/3045](#)

Auf Vorschlag des Antragstellers empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Sozialausschuss, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [Drucksache 17/1767](#) für erledigt zu erklären, weil das Finanzministerium die Beihilfeverordnung im Sinne des Antragstellers ergänzt hat ([Umdruck 17/3045](#)).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 17/2931](#) - Permis

[Umdruck 17/2932](#) - Ergebnisse der November-Steuerschätzung

[Umdruck 17/3000](#) - Finanztransaktionssteuersystem

Der Ausschuss nimmt die drei Umdrucke ohne Aussprache zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 10:40 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer